



Generalsekretariat

A-1110 Wien, Gadnerg. 69/Top05

T 01/768 16 91,

F 01/768 16 91-20

E office@radsportverband.at

ZVR-Zahl: 322411050

Liebe Radsportfreunde,

radsportliches Training ist zur Aufrechterhaltung der körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit gewünscht und sinnvoll, die jeweiligen Hygienemaßnahmen und Sicherheitsabstände sind immer einzuhalten.

Ab 1. Mai 2020 gelten für das Radsporttraining auf Straßen und Wegen:

- Gegenüber anderen Personen ist im Alltag immer ein Abstand von zumindest 1m, der Abstand beim Sport ist durch das Ministerium noch unklar, die Regelungen werden so schnell wie möglich nachgereicht. In der Zwischenzeit wird die Einhaltung ausreichender bzw. größerer Abstände empfohlen.
- Gruppen dürfen nicht größer als 10 Personen sein, Gruppen mit Kindern unter 10 Jahren nicht größer als 5 Kinder plus Trainer:innen.
- Wird in Trainingsgruppen trainiert sollten diese Trainingsgruppen möglichst immer aus den gleichen Personen bestehen und auch kleiner gehalten werden, um so in Fall einer Infizierung rascher die anderen Kontaktpersonen ermitteln zu können.
- Ein Vereinstraining mit Kindern unter 6 Jahren ist noch nicht erlaubt, da diese die Sicherheitsabstände nicht einhalten können. Trainieren Vereinstrainer nur mit einem Kind unter 6 Jahren ist dies möglich, weil die Trainer:in auf die Einhaltung der Abstände achtet.
- Gelände, Strecke sowie Dauer und Intensität der Trainingsfahrt dürfen das Sturz- und Verletzungsrisiko nicht erhöhen.
- Mund-Nasen-Schutzmaske und Einweghandschuhe mitführen.
- Auch auf Pumptracks ist die Einhaltung eines größeren Abstandes wichtig, dies ist bei der Einteilung und dem Wechsel zwischen Sektionen zu beachten.

Andere Outdooranlagen wie Bikeparks können ab 15. Mai unter Beachtung der Hygienemaßnahmen, Sicherheitsabstände und 10 Personenregel öffnen. Die Bikeparkbetreiber haben für die Einhaltung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen, entsprechende Areale und Sektionen zu kennzeichnen und diese auch zu überwachen.

[Hier](#) finden sie eine 1-seitige Kurzfassung der wichtigsten Bestimmungen zum Radsporttraining aus der StVO und dem Forstgesetz.

Speziell für jene, die das Fahrrad nun mehr als früher für Freizeitaktivitäten nutzen, möchte der ÖRV in Zusammenarbeit mit der NÖ-Tourismuswerbung wichtige Verhaltensregeln beim Radfahren in Erinnerung rufen:

Fair Play Regeln beim Mountainbiken:

- 1) Fahren auf halbe Sicht mit kontrollierter Geschwindigkeit!
- 2) Beachten der Straßenverkehrsordnung!
- 3) Rücksichtnahme auf andere Waldbenutzer!
- 4) Vorsicht auf Arbeitsmaschinen, Holz oder Schlaglöchern auf der Fahrbahn, Weidevieh und Kraftfahrzeugverkehr! (Forststraßen sind Betriebsflächen und Arbeitsplatz)
- 5) Rücksichtnahme auf Sauberkeit in der Natur!
- 6) Ausrüstungskontrolle und Tragen von Helmen!
- 7) Radfahren abseits der Routen und außerhalb der freigegebenen Zeiten ist illegal. Beachten von Fahrverboten und Sperren!
- 8) Respektvoller Umgang mit Grundbesitzern, Jagd- und Forstpersonal!
- 9) Benutzung der MTB-Routen auf eigene Gefahr!
- 10) In NÖ ist die Benützung der markierten MTB-Routen nur in den vertraglich fixierten Zeiträumen gestattet: März & Oktober: 9 - 17, April & September: 8 – 18 und Mai bis August: 7 - 19 Uhr. Die vorübergehend durch die Wegehalter gesperrten Bikerouten in NÖ sind ab 1. Mai wieder befahrbar.

Allgemeine Verhaltensregeln zum Radfahren und Mountainbiken

Um das Unfall- und Verletzungsrisiko zu minimieren:

- Nur legale und geöffnete Strecken, MTB-Routen oder MTB -Trails benutzen!
- Mindestens Helm und Handschuhe tragen (Verletzungsgefahr Kopf und Hände minimieren)!
- Serviciertes und intaktes Mountainbike oder Fahrrad benutzen. Quick-Check vor jeder Abfahrt: Reifendruck prüfen, Bremsfunktion, Schnellspanner checken, Sitz des Helms okay?
- Dem Leistungs-Niveau und Fahrtechnik-Niveau entsprechende Strecken nutzen!
- Zusätzlich Schutzausrüstung (Protektoren) an die Schwierigkeit der Strecken angepasst tragen!

Zusätzliche COVID-19-Verhaltensregeln:

- Ausreichender Seitenabstand beim Überholen, Begegnen, Pause etc.;; Nebeneinanderfahren nur wo erlaubt!
- Mund- und Nasen-Schutzmaske mitführen
- Desinfektionstücher mitführen (Erste-Hilfe-Maßnahmen)
- Vor und nach der Ausfahrt Lenker mit Brems/Schalthebeln und Vorbau reinigen od. desinfizieren

Haben sie Spaß am Radfahren? Dann buchen sie einen Radkurs oder einen Radtrainer, um so zum Beispiel ihre Fahrtechnik noch weiter zu verbessern. Dann wird der Spaßfaktor noch größer und auch die Sicherheit!

Die ÖRV-BikeCARD bietet einen Versicherungsschutz bei allen Radsportaktivitäten:

<https://www.radsportverband.at/index.php/bike-card>